

richtung besteht in einer Schutzrolle, welche eine der Auftragswalze entgegengesetzte Drehrichtung besitzt.

R. Arnold und Emil Arnold in Leipzig-Plagwitz haben sich unter Nr. 47939 ein neues Verfahren zur Herstellung von Tonplatten für den Buntdruck patentieren lassen. Das Verfahren bezweckt hauptsächlich die Erzielung des Photographie-Imitationsdrucks mit Benutzung vorhandener Holzschnitte oder sonstiger Platten. Diese Platten werden auf präpariertes, zum Schaben geeignetes Papier übertragen und vor Uebertragung des Abdrucks auf Stein oder Zink fertig gemacht.

Laut Patent Nr. 47942 erfand R. Brings in Freiburg i. B. ein Verfahren zum Ueberdruck auf Stein- oder Zinkplatten, welches den Uebelstand beseitigen soll, daß die Abdrücke dem Original nie gleichkommen, weil man sich hierzu einer fett- und harzreichen Farbe bedient, und der Stein nach dem Abziehen des Bildes eine derartige Behandlungsweise erfährt, daß seine Striche auch dann zu grunde gehen müssen, wenn sie richtig auf den Stein abgezogen worden sind. Brings stellt den Umdruck mit der gewöhnlichen Druckfarbe her, wäscht dann den Stein mit einer Fett und Harz enthaltenden Lösung und geht dann zum Negativ über. Die Ueberdrucke sollen viel schärfer sein und dem Negativ auch mit starker Säure vortrefflich widerstehen. Auch kann man den Umdruck von beliebigen Druckplatten (Kupferplatten, Holzstöcken) machen, da derselbe mit gewöhnlicher Druckfarbe hergestellt wird.

Th. Keiner in Leipzig erhielt unter Nr. 46710 ein Patent auf künstliche lithographische Druckplatten als Ersatz für Stein-, Zink- oder Kalkinterplatten. Die Platten bestehen aus einer Mischung von kieselurem Kali, chloresaurer Magnesia, Calciumcarbonat, Schlammkreide, Magnesiumcarbonat, Braunslein, Glycerin und Oxalsäure. Diese Stoffe werden mit Wasser zu einem festen Brei verrieben, auf Metallplatten übertragen, getrocknet und endlich geschliffen. Die Platte wird dann genau wie ein lithographischer Stein behandelt, nur daß bei Auftragung eines anderen Negativs die vorhergehende Lithographie nicht durch Abschleifen, sondern durch Abwaschen mit Benzin und Spiritus entfernt wird. Man braucht die Platten nur anzufeuchten, und sie eignen sich angeblich ebensowohl zur Lithographie wie zum Umdruck und zur Autographie.

Zur Frage des gestrichenen Papiers für den Illustrationsdruck bringt die »Papier-Zeitung« ein Schreiben von A. Wohlfeld in Magdeburg, in welchem dieser darüber klagt, daß er bisher kein deutsches derartiges Erzeugnis habe finden können, welches allen Anforderungen entsprochen hätte. Die deutschen Papiere dieser Art seien weiter nichts als mit einer sehr dünnen Schicht belegte Matt-Blacs. Bei den amerikanischen sei dagegen der zwar auch dünne Anstrich mit dem Papier inniger verbunden, so daß er nicht bricht, wenn man das Papier falzt. Was den Druck auf solchem Papier anlangt, so werde ein im Trocken-druck geübter Drucker ihn leichter ausführen, als ein Maschinenmeister, der mit feuchtem Papier zu arbeiten pflegt. Das gestrichene Papier eigne sich besonders für lichte, feine Holzschnitte und für Negativen. Das Papier dürfe man aber nicht einmal feuchter Luft aussetzen. Die deutschen Nachahmungen des amerikanischen gestrichenen Papiers seien weniger zu empfehlen, als unsere alten, gut satinierten Illustrationspapiere, auf welchen man dieselbe Wirkung erzielen könne, sobald es sich um schwere Holzschnitte handle.

Den hier erwähnten üblen Geruch des Papiers der »Revue des deux mondes« anlangend, bemerkt die »Papier-Zeitung« nach vorgenommener Untersuchung, der Geruch rühre von ungenügend aufgeschlossenem und ausgewaschenem Sulfitstoff her, von dem das Papier neben 50% Holzschliff 10% enthalte.

In den »Mittheilungen aus den N. Versuchsanstalten« erörtert Dr. Herzberg wiederum die Frage des stockflechtigen Papiers und bekennt sich zu der Ansicht, daß die Pilzkeime aus der Luft auf das mit unreinem Wasser hergestellten, in feuchten Räumen

aufbewahrte Papier gelangen, wo sie einen geeigneten Nährboden finden. Die Pilzbildung zu verhindern, genüge der Zusatz von 40 kg Zinkchloridlösung auf etwa 100000 kg Papier; die Lösung soll tropfenweise und regelmäßig in die Stoffbütte gelangen. Sie schädige weder den Leim noch den Färbeprozess.

Wir kommen zu den Patenten aus dem Gebiete der Papierfabrikation.

Bei dem Holzschleifer mit hydraulischem Druck von E. Blum in Zürich (No. 46535) wird durch eine besondere Anordnung verhindert, daß die unvermeidlichen Erschütterungen der Preßplatte und der Zahnstange auf den Kolben zurückwirken.

Unter No. 47976 erhielten Jung & Lindig in Freiberg ein Patent auf eine innere Schutzdecke für Kocher. Die Decke soll die Korrosion der bei der Sulfit-Zellstoff-Fabrikation verwendeten Kocher, Röhren und Ventile verhüten. Zu dem Zwecke wird an den Stellen, die mit der Sulfitlauge in Berührung kommen, eine Schicht von Calcium-Eisensilicat und Calcium-Silicat erzeugt, und zwar mit oder ohne gleichzeitige Anwendung eines aus Calcium-Monosulfit und Wasserglas bestehenden Cementes. Die Risse in der Calciumschicht aber, welche sich etwa bilden, werden dadurch unschädlich gemacht, daß der Kocher in den Stromkreis einer Dynamomaschine eingeschaltet wird. Der Strom elektrolysiert die freigewordenen Eisenflächen und schützt sie dadurch vor der Einwirkung der Lauge.

Das Verziehen der Pappen beim Trocknen soll die F. Adler in Neudorf patentierte Vorrichtung verhindern (No. 46718). Sie besteht im wesentlichen aus Latten, welche zusammengeschlagen einen Schließ bilden, in welchen die Pappe eingehängt wird.

Gegenstand des Sachsenröder & Böhm in Barmen-Mittershausen unter Nr. 47077 erteilten Zusatzpatentes bildet eine Erweiterung ihres Verfahrens zur Herstellung von Pergamentpapier. Dieses wird nicht mehr mit Gewebe in dem Augenblicke vereinigt, wo es das Pergamentierbad verläßt, sondern mit Papier oder losen Fasern, pulverförmigen Stoffen, welche auf das Papier gestreut werden, worauf sie sich unter dem Druck der Walzen mit dem Papier innig vereinigen. — Andererseits erfand, laut Schweizerischem Patent Nr. 813, L. F. Dobler in Paris ein pergamentartiges Gewebe, welches beim Schreiben, Drucken, Malen und Tuschen verwendet werden kann. Das Erzeugnis besteht aus einem Gewebe, welches einseitig oder beiderseitig mit einer Papierlage bedeckt wird. Die innige Verbindung der Lagen mit dem Stoffe bewirkt eine in Wasser unlöslich gemachte Gelatinelösung. Das Papier ist also gegen Feuchtigkeit unempfindlich; es verzieht sich angeblich nicht und besitzt eine höhere Festigkeit als die besten Papiersorten.

Aus dem Gebiete der Buchbinderei sind zwei neue Patente zu erwähnen.

Bei der Papierschnidemaschine von V. Carrer in Düsseldorf (Nr. 47146) bewegt sich das Messer nicht, wie üblich, in schräger Richtung von oben nach unten, sondern beschreibt eine Zickzacklinie. Dies in Ergänzung der Notiz in der Rundschau Nr. 6.

V. Hemmerle in Freiburg in Br. erhielt unter 48015 ein Patent auf ein Werkzeug zum Abschrägen der Kanten an Pappe. Dasselbe ist überall anwendbar, wo an einem weichen, schneidbaren Material Kanten entweder ganz oder teilweise abgeschragt werden sollen.

Wir hatten inzwischen Gelegenheit, den in der Rundschau Nr. 6 erwähnten Briefordner von F. Soenneken in Bonn einer eingehenden Prüfung in Bezug auf seine Brauchbarkeit zu unterziehen. Das Briefordnen nach dessen System macht allerdings ziemlich viel Arbeit, jedoch weniger als mit den sonstigen derartigen beweglichen Einbänden. Dafür sind aber die Schriftstücke so übersichtlich geordnet und so fest mit dem Deckel verbunden, daß das Durchblättern derselben kaum mehr Mühe macht, als das Durchblättern eines gebundenen Buchs. Der Erfinder liefert